

**Sitzungsvorlage****Nr. 89 / 2016****Flüchtlingsunterbringung  
Fuchsloch West und Walkartswiesen**

TOP	Gremium	Datum	Status	Beratungszweck	J	N	E
5	Gemeinderat	03.05.2016	öffentlich	Beschlussfassung			

Anlagen	
1.	Lageplan-Skizze Fuchsloch West
2.	Lageplan-Skizze Walkartswiesen

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt die Standorte zur weiteren Ausarbeitung.

**I. Sachverhalt und Begründung:****1. Gemeinschaftsunterkünfte (GU) des Landkreises Karlsruhe**

Ziel des Landkreises ist es in Bruchsal feste Standorte für Gemeinschaftsunterkünfte zu etablieren. Diese sollen für eine bestimmte Zeit als GU genutzt werden. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden die GU Standorte wieder zurück gebaut, um nachhaltig Ghettoisierung zu vermeiden. In einem ersten Arbeitsschritt hat die Stadtverwaltung dem Gemeinderat verschiedene Standorte zur Meldung an den Landkreis vorgeschlagen (auf die Vorlage 287/2015 zur Sitzung am 24.11.2015 wird verwiesen).

Der Landkreis Karlsruhe hat der Stadt Bruchsal mit Schreiben vom 15.01.2016 seine Präferenz für die Standorte „Fuchsloch West“ und „Walkartswiesen Untergrombach“ mitgeteilt.

Zur Bearbeitung des Themas hat die Stadtverwaltung zwischenzeitlich einen 14-tägigen Jourfixe eingerichtet. Mit der Kreisverwaltung ist abgesprochen, dass ein für Bruchsal zuständiger Vertreter des Landratsamtes hierbei im Bedarfsfall anwesend ist.

**2. Kernstadt / GU - Fuchsloch West**

Auf Höhe der Stadtbahnhaltestelle „Stegwiesen“, auf dem freien Feld nördlich der Forster Landstraße, wird ein Sondergebiet für eine Gemeinschaftsunterkunft vorgesehen. Diese ist auch in den „Rahmenplan Fuchsloch“ eingebettet (auf die Vorlage 23/2016, Ausschuss für Umwelt und Technik am 16.02.2016 wird verwiesen).

Im Gebiet „Fuchsloch West“ ist eine Gemeinschaftsunterkunft mit einer Belegungsdauer von 20 Jahren und ca. 350 Personen vorgesehen.

Die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens ist für den Standort „Fuchsloch West“ nicht notwendig. Das Bauvorhaben ist entsprechend der Sonderregelung nach § 246 BauGB im Außenbereich mit einer zeitlichen Befristung genehmigungsfähig.

### 3. Untergrombach / GU Walkartswiesen

Die Gemeinschaftsunterkunft „Walkartswiesen“, westlich der bestehenden Bebauung „Sand II“, entlang der Büchenauer Straße soll max. 175 Personen beherbergen. Der Regionalplan weist für diese Fläche einen Regionalen Grünzug aus, der laut Regionalverband Mittlerer Oberrhein ausnahmsweise für eine befristete Flüchtlingsunterkunft genutzt werden könnte. Die genaue Dauer der Befristung ist noch zu klären; die Regelung über einen regionalplanerischen Vertrag zwischen Regionalverband Mittlerer Oberrhein und Landratsamt ist in Aussicht gestellt.

Da für diesen Standort ein regionalplanerischer Vertrag erforderlich ist, muss noch geprüft werden, ob hier eine Genehmigung des Bauvorhabens anhand des neu gefassten § 246 BauGB möglich ist oder ob ein vorhabenbezogener Bebauungsplan notwendig wird.

## **II. Nachhaltigkeit und finanzielle Auswirkungen**

Es ist folgende Produktgruppe betroffen: 51.10

Für vorhabenbezogene Bebauungspläne sind mögliche Kosten über den Vorhabenträger refinanzierbar. Die Kosten sind im Haushaltsansatz für 2016 berücksichtigt.

